Eckpunkte eines zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystems

- Zwölf Empfehlungen -

Anlass, Gegenstand, Ziele 2

I. Studium und forschendes Lernen 4

II. Wissenschaftlicher Nachwuchs 6

III. Personalstruktur 8

IV. Bauliche und apparative Infrastruktur 10

V. Die selbstständige Hochschule der Zukunft 12

VI. Hochschulen und außeruniversitäre Forschung 14

VII. Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft 16

VIII. Qualitätssicherung: Monitoring, Akkreditierung und Evaluation 18

IX. Leistungskraft und Finanzierung 20

X. Internationalität der deutschen Wissenschaft 22

XI. Gemeinsame Verantwortung für die Wissenschaft 25

Die Aufgaben der Öffentlichen Hand in Deutschland
Die Verantwortung der Länder
Die Verantwortung des Bundes
Das Zusammenwirken von Bund und Ländern

XII. Handlungskonzept und nächste Schritte 29

Anhang: Zusammensetzung der Kommission 32

Anlass, Gegenstand, Ziele

Die deutsche Wissenschaft ist weltweit anerkannt und in vielen Bereichen international konkurrenzfähig. Dennoch sind gravierende strukturelle Schwächen im deutschen Wissenschaftssystem nicht zu übersehen. So begrüßenswert die auf Hochschul-, Länder- und Bundesebene begonnenen Reformprozesse zur Beseitigung dieser Wettbewerbsnachteile auch sind, sie reichen noch nicht aus. In seiner jetzigen Struktur und Ausstattung ist das deutsche Wissenschaftssystem den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen.

Neben der seit Jahren zu beklagenden Unterfinanzierung im wachsenden Ausmaß liegen zentrale Defizite der deutschen Wissenschaft vordringlich in ihrer im internationalen Maßstab unzureichenden Forschungskapazität, vor allem an den Hochschulen, und darüber hinaus in den dortigen Lehrbedingungen. Diese Defizite werden verschärft durch die Tatsache, dass ein großer Teil der deutschen Spitzenforschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgt.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen genügt weder der Schaffung noch der Aufrechterhaltung der für universitäre Spitzenforschung erforderlichen personellen, apparativen und räumlichen Kapazität, während der Nachweis einer solchen Grundausstattung in der Regel Voraussetzung für die Förderung von Forschungsprojekten (etwa durch die DFG) ist. Forschungsförderung in Deutschland schließt die Erstattung der den Hochschulen durch extern geförderte Forschungsprojekte entstehenden Vollkosten bislang nicht ein.

Trotz einiger beachtlicher Fortschritte – zum Beispiel durch die Einrichtung von Graduiertenkollegs und ersten Graduate Schools – sind die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Karrierebedingungen für junge Wissenschaftler in Deutschland immer noch suboptimal – insbesondere im Vergleich zu den Bedingungen an US-amerikanischen Forschungsuniversitäten. Schließlich besteht im deutschen Hochschulsystem ein eklatantes Missverhältnis zwischen Studienanfänger- und Absolventenzahlen: Deutschland wendet im internationalen Vergleich letztlich zu wenig Mittel pro Studierendem auf und bildet zu wenige Absolven-

ten aus. Dieser Tatbestand resultiert nicht zuletzt aus unzureichenden Betreuungskapazitäten für die Studierenden.

Für eine Behebung dieser strukturellen Defizite und für eine durchgreifende, wirksame Verbesserung der europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen sind die nächsten Jahre entscheidend. Dem Bekenntnis zu mehr Wettbewerb und Autonomie müssen sowohl der Bund als auch die Länder weitere Taten folgen lassen. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, dann setzt Deutschland zusammen mit der Zukunft seiner Hochschulen seine eigene, auch wirtschaftliche Zukunft aufs Spiel.

Vor diesem Hintergrund hat eine unabhängige Arbeitsgruppe ausgewiesener Hochschulexperten (Zusammensetzung siehe Anhang) in den vergangenen Monaten diese Empfehlungen als Eckpunkte eines künftigen Wissenschaftssystems in Deutschland erarbeitet. Die unmittelbaren Schlussfolgerungen dieser Überlegungen münden in ein Handlungskonzept, das in Abschnitt XII (Seite 29) näher erläutert wird. Die Eckpunkte sollen im Interesse der deutschen Wissenschaft eine gute Ausgangsbasis für die Gestaltungskraft der Hochschulen wie auch für weitere politische Verhandlungen schaffen.

I. Studium und forschendes Lernen

<u>Empfehlung</u>: Studentisches Lernen muss auf jeder Qualifikationsstufe auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen. Nur so können die Hochschulen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden: Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen hängt von der Einbeziehung der Forschung in das Studium ab. Damit sollte ein Differenzierungsprozess zwischen den Hochschulen nach Art und Qualität der Erststudien- und Graduiertenangebote einhergehen.

Die Bologna-Erklärung von 1999 hat weit reichende Folgen für eine europaweite Neustrukturierung des Studienverlaufs (Modularisierung, Leistungspunktesystem) und der Studienabschlüsse (Bachelor, Master). Diese Entwicklung müssen die deutschen Hochschulen kreativ für sich nutzen und aktiv gestalten.

Die Neuausrichtung von Studium und Lehre im Gefolge des Bologna-Prozesses bietet die Chance, die Humboldt'sche Idee der Lehre aus Forschung im Sinne einer forschungsbasierten Lehre und eines forschenden Lernens durchgängig neu zu beleben. Auf der Bachelor-Ebene wird es vornehmlich um die Rezeption aktueller Forschungsergebnisse gehen, aber auch darum, die wissenschaftliche Fachmethodik zu erlernen, auf der Master-Ebene hingegen vermehrt um die Partizipation an Forschung. Ziel muss es sein, die Qualität der Studienangebote zu verbessern, neue (Aus-) Bildungspotenziale zu erschließen, Studienzeiten zu verkürzen, Erfolgsquoten zu steigern und damit die Zahl der Absolventen deutlich zu erhöhen und schließlich die Bedeutung der Hochschulen für die Ausbildung künftiger Führungskräfte in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu stärken.

Wenn Deutschland vor den Herausforderungen der Wissensgesellschaft bestehen will, dann muss das Hochschulstudium dringend reformiert werden, auch und gerade deshalb, weil die Mehrheit der Akademiker nicht in der Wissenschaft, sondern in der Wirtschaft und anderen Teilsystemen der Gesellschaft tätig sein wird. Das deutsche Hochschulsystem jedoch ist noch immer zu wenig darauf ausgerichtet, die Studierenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Zielführende Berufsqualifikation findet in vielen Bereichen kaum statt. Deutsche Juristen beispielsweise werden großenteils zu

Richtern, Verwaltungsbeamten und Staatsanwälten ausgebildet, obwohl 80 Prozent von ihnen später als Anwalt oder Unternehmensjuristen arbeiten werden. Künftige Ärzte und Lehrer studieren oft Jahre lang, ohne einen Patienten oder Schüler zu Gesicht zu bekommen.

Die Differenzierung nach einer Rezeption von und der Partizipation an Forschung für bestimmte Fächer und Studiengänge auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen und die Integration von verschiedenen Formen des Praxisbezugs sind daher für deutsche Hochschulen unumgänglich. Sie sollten zu Qualitätsmerkmalen im Wettbewerb zwischen differenziert profilierten Hochschulen werden, der sich auf längere Sicht konsequenterweise auch in unterschiedlich hohen Studiengebühren für unterschiedliche Studiengänge widerspiegelt.

Der Differenzierungsprozess wird jenseits der bisherigen institutionellen Unterschiede auch eine allmähliche Herausbildung von neuen Hochschulformen mit unterschiedlichen Merkmalen zur Folge haben: Hochschulen („Teaching Universities“) mit Schwerpunkten in spezifischen Ausbildungsangeboten und besonderem Regionalbezug einerseits und Forschungsuniversitäten andererseits mit internationaler Ausstrahlung und klar profilierten „Research Schools“, letztere auch in gemeinsamer Trägerschaft mit außeruniversitären Einrichtungen. Auch unter diesen Forschungsuniversitäten wird jedoch ein wettbewerblicher Differenzierungsprozess einsetzen müssen: Es gilt anzuerkennen, dass in der internationalen Spitzengruppe nur eine überschaubare Zahl von deutschen Hochschulen wird mitspielen können.

II. Wissenschaftlicher Nachwuchs

<u>Empfehlung:</u> Das deutsche Wissenschaftssystem braucht ein möglichst breites und vielfältiges Förderangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Klare, verlässliche und durchlässige Karrierewege mit regelmäßiger Leistungsbewertung und positiv gestalteten Aus- und Umstiegsoptionen müssen die Attraktivität wissenschaftlicher Arbeit erhöhen.

Der Handlungs- und Aufholbedarf in der deutschen Wissenschaft in Bezug auf ihren Nachwuchs und vor allem auf ihre Doktorandenförderung und die Entwicklung einer Postdoc-Kultur ist offenkundig: Auf 1000 Erwerbstätige in Deutschland kommen gerade 6,55 Wissenschaftler, während Länder wie Finnland (13,77), Japan (9,14) oder die USA (8,08) einen deutlich höheren Anteil an Wissenschaftlern aufweisen.[1] Wissenschaftliche Karrieren in Deutschland müssen attraktiver werden, dafür ist eine international wettbewerbsfähige und auf die Zukunft ausgerichtete Doktoranden- und Postdoktorandenqualifizierung nötig.[2]

Es müssen klare Anforderungen gestellt werden. Das heißt vor allem: Transparenz in Bezug auf die Auswahlkriterien, den Auswahlprozess, die zu erwerbenden und zu belegenden Fähigkeiten, die erwarteten Fortschritte, den Begutachtungsprozess und das erwartbare Resultat. Geeignete Mentorensysteme sind dringend notwendig: Von Anfang an sollten mehrere Betreuer in die Auswahl, Vorbereitung und Begleitung einbezogen werden, die sich an verbindlichen und belastbaren Maßstäben messen lassen müssen.

Aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs rekrutieren sich die professionellen Führungskräfte von morgen. Sie müssen auf verschiedene Arten von wissenschaftsbasierten Tätigkeiten, auch außerhalb der Hochschule, vorbereitet werden. Dies impliziert zugleich eine weit über das jeweilige Spezialgebiet hinaus reichende Qualifikation, die u. a. methodenkritische Fähigkeiten, Teamfähigkeit, ethisch begründete Urteilsfähigkeit, Bewusstsein für gute wissenschaftliche Praxis, Kompetenz in schriftli-

---

[1] Vgl. *Increasing Human Resources for Science and Technology in Europe*, Report of the High Level Group on Human Resources for Science and Technology in Europe chaired by Prof. José Mariano Gago, Brüssel, 2004, iii.
[2] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, November 2002.

cher und mündlicher Kommunikation, Lehr- und Vermittlungsbefähigung, Kenntnisse im Urheberrecht und in der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Managementkompetenzen, Geübtsein im Umgang mit den Medien und nicht zuletzt den souveränen Umgang mit den theoretischen Grundlagen und der Geschichte der Disziplin umfassen sollte.[3] Kurz: Über den Erwerb notwendiger Spezialkenntnisse hinaus werden Überblickskompetenz und Urteilsfähigkeit jenseits des jeweiligen Fachgebietes wichtiger denn je. Denn auch wissenschaftliche Qualifikation auf Graduiertenebene dient nicht mehr nur der Vorbereitung auf rein wissenschaftliche Tätigkeiten, und beschränkt sich auch nicht mehr nur auf Tätigkeiten in dem jeweiligen Fachgebiet.

Für eine diesen Anforderungen entsprechende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind zum Beispiel institutionalisierte Graduiertenprogramme (Research Schools, Graduate Schools, Professional Schools) besonders geeignete Organisationsformen. Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen sowie eine ausgewogene Verbindung zwischen disziplinärer Tiefe und den vielfältigen interdisziplinären Herausforderungen und Chancen neuer Forschungsgebiete sind notwendiger denn je: Die Möglichkeit interdisziplinärer und auch anwendungsorientierter Promotionen sollte in den Promotionsordnungen verankert werden; für diese müssen gleich hohe Qualitätsmaßstäbe gelten.

[3] Vgl. dazu auch die verschiedenen „Essays on the Doctorate“, die von der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching initiiert worden sind, so z. B. Alwin L. Kwiram: *Reflections on Doctoral Education in Chemistry*, Catharine A. Stimpson: *Words and Responsibilities: Graduate Education and the Humanities* und Yehuda Elkana: *Unmasking Uncertainties and Embracing Contradictions: Graduate Education in the Sciences.* Siehe: http://www.carnegiefoundation.org/CID/essays.htm.

III. Personalstruktur

<u>Empfehlung</u>: Die Hochschulen sollten auf die neuen Formen des Lehrens und Lernens mit einer adäquaten Neustrukturierung der Personalkategorien in Forschung und Lehre reagieren. Eine alsbaldige Einigung auf einen bundesweiten Wissenschaftstarifvertrag, der den Hochschulen die dafür erforderliche Freiheit gibt, ist dringend geboten.

Die Differenzierung der Hochschulen sollte gleichzeitig für eine der einzelnen Hochschule überlassene Neustrukturierung der Personalkategorien in Forschung und Lehre und ihre freie Ausgestaltbarkeit genutzt werden. Stichworte sind hier Teaching Assistant, Lecturer, Juniorprofessuren, Lehrprofessuren. Leitgedanken sollten, vor allem für junge Wissenschaftler, verlässliche Karrierewege sowie eine möglichst frühe und umfassende Eigenständigkeit in Forschung, Lehre und Management sein, die es ihnen ermöglicht, sich in wettbewerblichen Tenure-Track-Verfahren zu qualifizieren und zu profilieren. Dabei gehört die Verteilung der Lehraufgaben in die institutionelle Verantwortung der einzelnen Hochschule. Dies gilt umso mehr, als profilierte und autonome Hochschulen in Zukunft auch vermehrt die Möglichkeit haben müssen, ausgewiesene Spitzenforscher durch differenzierte Lehrverpflichtungen forschungsadäquat in der Lehre einzusetzen.

Eine alsbaldige wissenschaftsadäquate Lösung der Tariffrage, die den Hochschulen diese Freiheiten gibt, ist gerade mit Blick auf ein solches Differenzierungskonzept dringend geboten. Der Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) muss durch einen auf die Bedürfnisse der Wissenschaft ausgerichteten Wissenschaftstarifvertrag ersetzt werden, der sich durch eine stärkere, auch multifunktionale Leistungsorientierung, mehr Flexibilität sowie mehr Transparenz auszeichnet. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der im Februar 2005 in Potsdam für Arbeiter und Angestellte von Bund und Kommunen vereinbart worden ist, könnte einen geeigneten Ausgangspunkt für einen Wissenschaftstarifvertrag bieten. Der Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder sollten dazu an den Verhandlungstisch mit den Vertretern der Wissenschaft zurückkehren.[4]

[4] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Wissenschaftstarifvertrag und zur Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter, Januar 2004.

Wenn auch das geltende Beamtenrecht weitaus mehr Möglichkeiten für Leistungsorientierung und Flexibilität zulässt, als bislang im Bereich der Wissenschaft genutzt wurden, so sollte doch der Beamtenstatus der Professoren wie in der Schweiz oder in Österreich durch Privat-Dienstverträge ersetzt werden. Diese müssen einschließlich der Vorsorgebezüge finanziert werden können. Die Verbeamtung wirkt sich letztlich karrierefeindlich und mobilitätshemmend aus – und schadet damit der Wissenschaft. Eine Neuregelung muss in jedem Fall umfassende Mobilität gewährleisten.

Zugleich gilt es, sicher zu stellen, dass seitens der Zuwendungsgeber genügend Spielraum für eine eigenverantwortliche Dispositionsfähigkeit der Hochschulen gewährt wird, um im internationalen Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestehen zu können. Detailliert festgelegte Stellenpläne und ein vielfach zu eng gefasster Vergaberahmen wirken sich in diesem Bereich äußerst hinderlich aus und sollten alsbald durch flexiblere Steuerungsinstrumente ersetzt werden.

IV. Bauliche und apparative Infrastruktur

<u>Empfehlung</u>: Im Interesse von Forschung und Lehre und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen sind der Investitions- und Sanierungsstau aufzuheben und die Hochschulbauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern unbedingt zu erhalten. Dabei ist das Verfahren der gemeinschaftlichen Förderung des Hochschulbaus deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zugleich gilt es, die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern in allen strukturell relevanten Bereichen, vor allem für Großinvestitionen, zu stärken.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen genügt weder der Schaffung noch der Aufrechterhaltung der für universitäre Spitzenforschung erforderlichen apparativen und räumlichen Kapazität für Forschung und Lehre. Vor allem der vom Wissenschaftsrat in den vergangenen Jahren immer wieder kritisierte Investitions- und Sanierungsstau im Hochschulbau hat sich schleichend und von der Öffentlichkeit fast unbemerkt zu einer kaum mehr tilgbaren Hypothek auf die Zukunft unseres Hochschulsystems entwickelt.[5] Im Unterschied zu anderen EU-Ländern, zum Beispiel Großbritannien und Irland, hat es bislang auch keine Investitionsprogramme gegeben, mit denen insbesondere leistungsstarke Bereiche unterstützt werden könnten.

Die gemeinschaftliche Finanzierungsverantwortung muss daher nicht nur dringlich erhalten bleiben, sondern für bauliche und apparative Maßnahmen mit struktureller Bedeutung für das Hochschulsystem weiter ausgebaut werden. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen nicht nur im regionalen, sondern vor allem im europäischen und weiteren internationalen Rahmen. Das bisherige Verfahren sichert durch Beteiligung des Wissenschaftsrats die Qualität der Vergabeentscheidungen nach wissenschaftsadäquaten Gesichtspunkten sowie die Berücksichtigung von Aspekten der Strukturentwicklung des gesamten Wissenschaftssystems in Deutschland. Ein solches, überregional abgestimmtes Verfahren gewährleistet auch eine sparsame, auf Effizienz gerichtete Mittelverwendung. Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz sollten mög-

[5] Zuletzt in seinen Empfehlungen zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau 2005 – 2008 vom Mai 2004.

lichst bald inhaltliche Kriterien und finanzielle Bemessungsgrenzen für die auf diese Weise zu behandelnden Vorhaben definieren. Dabei gilt es, das HBFG-Verfahren zu vereinfachen und in seiner konkreten Durchführung zu erleichtern.

Mittel für den laufenden Bauunterhalt und kleinere Maßnahmen, die in erster Linie dem Unterhalt oder der technischen Modernisierung dienen, sollten die Ländern den Hochschulen direkt im Rahmen von Globalbudgets zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfte nach der umfassenden Einführung der Vollkostenfinanzierung in der Drittmittelförderung die Erneuerung der apparativen Infrastruktur zunehmend aus diesen Einnahmen durch die Hochschulen selbst finanziert werden können.

V. Die selbstständige Hochschule der Zukunft

<u>Empfehlung:</u> Die Hochschule muss die Freiheit bekommen, sich im nationalen wie internationalen Wettbewerb auf ihren leistungsstarken Feldern zu profilieren und zu behaupten. Dabei sind durch entsprechende Entscheidungs-, Management- und Verwaltungsstrukturen die Fähigkeiten zu entwickeln, in diesem Wettbewerb Prioritäten zu setzen. Die Hochschule der Zukunft handelt an Maßstäben orientiert, die der Wissenschaft entstammen, und ist gleichzeitig der Gesellschaft gegenüber für ihr Wirken, aber auch für den Ertrag der in sie investierten Gelder verpflichtet.

Die Autonomie der Hochschule ist zwingende Voraussetzung für ihre erfolgreiche Arbeit im nationalen und internationalen Wettbewerb. Nötig ist dafür die Bereitschaft aller Beteiligten zu echtem Wettbewerb auf allen Feldern und zu selektiven institutionellen Identitäten und Prioritäten.

Die Hochschule der Zukunft muss das Dogma der Kapazität durch Qualitätsorientierung ersetzen, sie verwaltet nicht, sondern betreibt aktives Wissensmanagement, sie ist keine nachgeordnete Behörde, sondern eine selbstständige, eigenverantwortliche Einrichtung. Studierendenauswahl, Berufungen, die Verwendung von Ressourcen und die Einführung wie auch die Höhe von sozial abgesicherten Studiengebühren müssen in die Entscheidungsbefugnis der Hochschulen gelegt werden.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es an den Hochschulen neuer Management- und Verwaltungsstrukturen sowie einer weiter gehenden Professionalisierung der Geschäftsprozesse, die jederzeit die Entscheidungsfähigkeit gewährleisten. Seitens der öffentlichen Hand ist hierzu eine konsequente Deregulierung, d. h. insbesondere eine radikale Ausdünnung von Gesetzen und Verordnungen bis hin zu deren Abschaffung – insbesondere der Kapazitätsverordnung – zwingend erforderlich. Die durch das Bundesverfassungsgericht definierte Studienplatzgarantie ist von

den Bundesländern durch ein neues Instrumentarium auf der Grundlage der Hochschulautonomie und des Flexibilitätsgebots zu gewährleisten.[6]

In der Hochschulgesetzgebung vieler Länder ist eine, auch durch den Wegfall von Regelungsbereichen im Hochschulrahmengesetz ermöglichte, positive Entwicklung hin zur Gewährung größerer Hochschulautonomie zu beobachten. Die Hochschulautonomie hat sich in diesen Ländern in der Praxis bewährt und sollte deshalb Leitlinie für die Hochschulgesetzgebung in allen Ländern werden. Die Hochschule der Zukunft muss überall so organisiert sein, dass sie klare Leitungs- und Entscheidungsstrukturen besitzt und die Führungsspitzen zu einer transparenten Rechenschaftslegung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule verpflichtet sind. Stärkung der Eigenverantwortung bedeutet vor allem, dass Verantwortung nicht mehr diffus verteilt, sondern auf allen Stufen identifizierbar und zurechenbar gemacht wird, und dass Entscheidungskompetenz und Entscheidungspflicht dort angesiedelt werden, wo für die Folgen eingestanden werden kann. Aktives Management an der Spitze allein ist in der Hochschule allerdings unzureichend, wenn es nicht durch Dekane ergänzt wird, die die primäre Verantwortung für ihre jeweilige Fakultät/ihren Fachbereich und für die dazu gehörigen Ressourcen tragen. Je nach Größe gilt Entsprechendes auch für die Leitung von Zentren oder Instituten.

In welcher Rechtsform und Organisationsstruktur sich die Hochschulen in der Zukunft organisieren, kann man ihnen selbst überlassen. Stiftungen sind ebenso denkbar wie auf die besonderen Anforderungen der Wissenschaft hin geformte Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder auch regionale bzw. thematische Zusammenschlüsse. In all diesen Modellen darf und kann sich der Staat jedoch nicht aus seiner primären Verantwortung, nämlich der Finanzierung der Hochschulen, die über mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzusichern ist, zurückziehen. Zugleich sind die Hochschulen aufgefordert, wesentlich mehr finanzielle Mittel durch aktives Fundraising einzuwerben. Hierfür ist seitens der Hochschulen, der Politik und der Wirtschaft allmählich eine andere Förderkultur in Deutschland aufzubauen.

[6] Zuletzt hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs vom Januar 2004 empfohlen, die Bestimmungen zur Kapazitätsberechnung durch ein System zu ersetzen, das die Aufgaben- und Leistungsprofile der einzelnen Hochschulen berücksichtigt.

VI. Hochschulen und außeruniversitäre Forschung

<u>Empfehlung:</u> Die Hochschulen sind im Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit als primäre Zentren der Forschung auszubauen. Bund und Länder sollten konkrete Schritte unternehmen, um die Trennung von universitärer und außeruniversitärer Forschung in Deutschland zu überwinden. Die Hochschulen müssen im Interesse ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch enge Kooperation bis hin zu struktureller Integration von außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

Forschung braucht qualifizierten Nachwuchs und kann daher nicht getrennt von den Hochschulen nachhaltig existieren. Der große Anteil außeruniversitärer Forschung im deutschen Wissenschaftssystem verschlechtert bislang die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen.[7]

Die außeruniversitäre Forschung hat inzwischen begonnen, die Nähe zum wissenschaftlichen Nachwuchs in den Hochschulen zu suchen: über gemeinsame Berufungen von Professoren mit Hochschulen hinaus mit Kooperationsverträgen und gemeinsamen Graduiertenkollegs, Max Planck Research Schools, den „virtuellen Instituten“ von Helmholtz-Gemeinschaft und Universitäten sowie gemeinsamen Forschungsstellen. Diese Entwicklung ist auch im Interesse der Forschungseinrichtungen und muss weiter gefördert werden, darf jedoch die Auswirkungen auf die Universitäten nicht außer Acht lassen.

Denkt man diese Entwicklung jedoch weiter, so gibt es mittel- bis langfristig gewichtige Gründe für eine Potenzialbündelung mittels einer institutionellen Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in die Hochschulen. Im Interesse der angestrebten, verstärkten institutionellen Einheit von Forschung und Lehre sollte eine solche Bündelung von Forschungspotenzialen auch die Weiterführung der finanziellen Förderung der Forschung in den Hochschulen durch den Bund möglich machen:

[7] Vgl. dazu die Empfehlungen zur stärkeren Zusammenführung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Hochschulen in der Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (1999) und der Systemevaluation der Helmholtz-Gemeinschaft durch den Wissenschaftsrat (2001).

Forschungsaufgaben und Großgeräte, die einzelne Länder quantitativ überfordern (nicht nur in der Hochenergiephysik, Raumfahrt und Fusionsforschung), müssen über diesen Weg auch weiterhin vorrangig vom Bund finanziert werden – und zwar in den Hochschulen.[8]

Bund und Länder sollten konkrete Schritte unternehmen, auf diesem Wege die Trennung von universitärer und außeruniversitärer Forschung in Deutschland zu überwinden. Der Wissenschaftsrat sollte Empfehlungen für strategisch bedeutsame und in absehbarer Zeit umsetzbare Potenzialbündelungen erarbeiten, wobei sowohl Max-Planck-Institute, Helmholtzzentren und Leibniz-Institute als auch Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft einbezogen werden sollten.

Um die Handlungsfähigkeit dieser neu entstehenden Forschungscluster zu gewährleisten, dürfen sie kapazitätsrechtlich nicht berücksichtigt werden. Voraussetzungen sind zudem neue Steuerungsmodelle und Organisationsformen, die zwar die Steuerungsmöglichkeiten der Hochschule anerkennen, aber dennoch ein autonomes Handeln der Forschungseinrichtungen unter dem Dach oder in engen Kooperationen mit einer Hochschule ermöglichen.

Es sollte schließlich geprüft werden, die Aufgaben der Ressortforschungseinrichtungen – soweit sie nicht unmittelbar hoheitliche Kontrollaufgaben umfassen – wettbewerblich auf die Hochschulen zu übertragen oder sie institutionell mit den Hochschulen zu verknüpfen, um Forschung auf internationalem Niveau sicher zu stellen. Hier hätten Bund und Länder zusätzliche erhebliche Mittel zur Verfügung, um die Forschungskapazität der Hochschulen zu stärken.

---

[8] Potenzialbündelungen in größere Forschungsverbünde kämen exemplarisch in Betracht für

- den Raum Aachen (RWTH, Fraunhofer-Institute und das Forschungszentrum Jülich)
- Berlin (Humboldt Universität, Charité, das MPI für Infektionsbiologie und das Max-Delbrück-Zentrum)
- den Raum Bremen/Bremerhaven (Universität und Hochschule Bremen, Alfred-Wegner-Institut, Max-Planck- und Fraunhofer-Institute)
- den Großraum Halle-Leipzig (Universitäten Leipzig und Halle, FH Leipzig, die Leibniz-Institute und das UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle)
- Heidelberg: (Universität Heidelberg, DKFZ, Max-Planck-Institute, in Zusammenarbeit mit dem EMBL)
- München (LMU,TUM, FH, Max-Planck-Institute und das GSF Forschungszentrum Neuherberg).

VII. Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft

<u>Empfehlung:</u> Im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist eine neue Qualität des Zusammenwirkens zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Wissenschaft, eine systematische und strategische Verbindung von Hochschule und Wirtschaft, dringend notwendig. Den Hochschulen sollte in dieser Hinsicht freie Hand gegeben werden, sie brauchen unternehmerische Handlungsfähigkeit.

Die EU-Ministerratsbeschlüsse aus Lissabon und Barcelona enthalten das ambitionierte Ziel, Europa nicht nur zu einem einheitlichen Forschungsraum, sondern auch zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen und bis 2010 die Investitionen in Forschung und Entwicklung von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 3 Prozent zu steigern. Die öffentlich finanzierte Wissenschaft allein kann dies nicht leisten. Neben der Stärkung industrieller Forschung im Inland wird es daher künftig vor allem auf neue Formen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschule ankommen.

Die Attraktivität von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschule muss durch ein am angelsächsischen Modell orientiertes Verständnis von Forschungsförderung als Investition – verbunden mit einer Vollkostenförderung – für beide Seiten erheblich gesteigert werden. Auch kostenintensive Forschung kann sich auf diese Weise für die Hochschule als Institution wieder lohnen: Das Engagement in Public-Private-Partnerships und die sorgsame Auswahl der jeweiligen Partner können so Teil des jeweiligen Hochschulprofils werden. Hochschulen mit Schwerpunkten in angewandter Forschung und besonderem Regionalbezug können dabei als Motor der mittelständischen Wirtschaft fungieren, während Forschungsuniversitäten und Research Schools gemeinsam mit der Großindustrie auch Grundlagenforschung betreiben.

Keinesfalls erschöpfen sich Public-Private-Partnerships jedoch in Forschungskooperation und -finanzierung. Gerade in Zeiten limitierter Ressourcen bieten sie mehr Wissenschaft und Innovation fürs Geld. Es wird daher künftig vermehrt darum gehen müssen, ihr ganzes Spektrum aktiv zu nutzen. Dies beinhaltet die Implementierung moderner und effizienter Management-Strukturen in den Hochschulen und ein klares

Konzept für Out- und Insourcing von Dienstleistungen (in beide Richtungen!). Vor allem aber sind neue Kooperationsformen erforderlich, um Fragestellungen aus der Wirtschaft in die Hochschule und aus ihr heraus wissenschaftliche Erkenntnisse in die entwickelnde und vermarktende Wirtschaft zu bringen, und die Durchlässigkeit der Karrierewege von der Wirtschaft in die Hochschule und umgekehrt zu gewährleisten, um die Attraktivität der Kooperation für beide Seiten zu steigern. Gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten mit Unternehmen wie auch eigene Firmengründungen sollten für unternehmerisch denkende und handelnde Hochschulen keine Fremdwörter sein.[9]

Es wird dafür zu sorgen sein, dass im Patentrecht der Schutz des geistigen Eigentums der Hochschulen und dessen Nutzung durch sie gewährleistet sind. Konflikte und Risiken, z. B. im Bereich der Patent- und Urheberrechte, sollten jedoch durch bereits im Vorfeld getroffene Regelungen und deren Kontrolle vermieden werden.

Eine unternehmerisch denkende und handelnde Hochschule ist keine Bittstellerin an, sondern eine Partnerin für die Wirtschaft. Eine wissensbasierte Gesellschaft und ihre Wirtschaft sind ohne Hochschulen nicht denkbar. Denn diese sorgen nicht nur für den dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs, sondern sind zugleich Initiatoren und Unterstützer innovativer Prozesse. Sie können gerade für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft – die mittelständischen Unternehmen – Forschung betreiben und somit langfristig Arbeitsplätze sichern.

[9] Vgl. dazu: Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V. (Hg.), Mehr Innovation fürs Geld! Thesen und Empfehlungen zur Zukunft von Public Private Partnerships in der Wissenschaft, April 2002.

VIII. Qualitätssicherung: Monitoring, Akkreditierung und Evaluation

<u>Empfehlung:</u> Monitoring, Akkreditierung und Evaluation sind als Teile einer staatsfernen Qualitätssicherung autonomer Hochschulen zu verstehen. Angesichts von inzwischen rd. 9000 in Deutschland angebotenen Studiengängen sollte die Akkreditierung einzelner Studiengänge schon aus Kostengründen weitgehend ersetzt werden durch eine institutionelle Akkreditierung der Qualitätssicherungssysteme von ganzen Institutionen.

Das institutionelle Privileg autonomen Handelns wird von den Hochschulen um den Preis einer nachvollziehbaren und transparenten Leistungs- und Qualitätskontrolle erworben. Der verantwortliche und konsequente Umgang mit den Ergebnissen von Evaluationen, Rankings und Akkreditierungen wird zu einem entscheidenden Qualitätsmerkmal wissenschaftlicher Einrichtungen und zu einem notwendigen Bestandteil wirklicher Hochschulautonomie.

Dabei darf es nicht um Abgrenzung und Profilierung auf Kosten anderer gehen, sondern vielmehr darum, im partnerschaftlichen Zusammenwirken voneinander zu profitieren. Das kooperative Lernen durch Vergleich (Benchmarking) und gemeinsame Evaluationsverfahren, wie sie bereits in verschiedenen Hochschulzusammenschlüssen und Evaluationsverbünden erfolgen, sind hier positive Beispiele.

Zur erweiterten Eigenverantwortung der Hochschulen gehört ein transparentes, nachvollziehbares, auch vergleichbares System von Monitoring und Rechenschaftslegung über das, was und womit es geleistet wurde. Dieses System sollte von den Hochschulen selbst gestaltet und umgesetzt werden. Es gehört jedoch durchaus zu den Aufgaben des Staates, sich der Solidität der hierzu von den Hochschulen angewandten Verfahren zu versichern. Akkreditierungen sollten infolgedessen künftig nicht mehr vorrangig einzelne Studiengänge mit einem Gütesiegel versehen, sondern institutionell eingesetzt werden und die Qualitätssicherungssysteme der jeweiligen Fachbereiche, Fakultäten und nach Möglichkeit ganzer Hochschulen auf den Prüfstand stellen.

Die Wirksamkeit der Qualitätssicherung und die Qualität der Arbeit wissenschaftlicher Institutionen müssen regelmäßig und systematisch zum Beispiel durch externe Evaluationen und Peer Review überprüft werden. Damit Evaluationen jedoch nicht zu reinen Finanzierungs- und Steuerungsinstrumenten werden, müssen die Verantwortlichen sich gemeinsam mit den Hochschulen im Vorfeld auf eindeutige Kriterien und klare Verfahren einigen: Vertrauen und Verlässlichkeit sowie eine konsequente Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen bilden entscheidende Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg von Evaluationen.

IX. Leistungskraft und Finanzierung

<u>Empfehlung:</u> Die Finanzströme zu den Hochschulen sind wettbewerblich statt nivellierend innerhalb und zwischen den Ländern, aber auch seitens des Bundes, zu organisieren. Eine besondere Rolle wird hierbei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als politisch neutraler, wissenschaftsnaher Einrichtung zukommen. Zusätzliche Finanzierungsquellen müssen von den Hochschulen in größerem Maße als bisher erschlossen werden.

Die deutschen Hochschulen sind in zunehmendem Maße dramatisch unterfinanziert; ihre Finanzierungslücken werden zumindest zu einem erheblichen Teil durch die öffentliche Hand geschlossen werden müssen. Wie in anderen Ländern seit längerem üblich, werden sich die Hochschulen allerdings darauf einzustellen haben, durch eigene Anstrengungen zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Hierzu gehören neben sozial abzusichernden Studienbeiträgen (die in voller Höhe bei den Hochschulen verbleiben müssen) und Drittmitteln (auf Vollkostenbasis) vor allem auch private Mittel, die durch professionelle Sponsoring- und Fundraising-Aktivitäten einzuwerben sind.

Unabhängig davon werden der Bund und vor allem die Länder den Hochschulen in Deutschland in Zukunft erhebliche zusätzliche Mittel zukommen lassen müssen. Dies sollte jedoch nicht pauschal, sondern wettbewerblich und leistungsbezogen geschehen. Eine besondere Rolle wird hierbei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zukommen. Als politisch neutrale, wissenschaftsnahe Einrichtung ist sie wie keine andere Institution geeignet, zentraler Akteur in diesem Wettbewerb im künftigen Wissenschaftssystem zu sein. Ihre Mittel müssen erheblich aufgestockt werden. Die DFG sollte

- ihren Anteil programmunabhängiger, also vollständig wettbewerblich vergebener Fördermittel signifikant erhöhen (Normalverfahren),
- ihrer Förderung das Prinzip der Vollkostenfinanzierung zugrunde legen
- anwendungsorientierte Forschung in ihre Förderaktivitäten verstärkt einbeziehen.

Forschungsförderung, durch die den Hochschulen nicht nur die direkten, sondern auch indirekte Kosten extern finanzierter Programme und Zentren erstattet werden,

hätte auch längerfristige Auswirkungen auf die institutionelle Forschungskapazität der als besonders leistungsfähig identifizierten Hochschulen. Die Einwerbung indirekter Kosten käme unmittelbar der Schaffung und Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Infrastruktur an den erfolgreichen Hochschulen zugute.

Schließlich wird sich auf lange Sicht die Beteiligung der Studierenden an einem Teil der Bildungskosten durchsetzen. Modelle für umfassende Stipendien- und Darlehenssysteme liegen auf dem Tisch, deren Umsetzung und Einführung umgehend angegangen werden muss, bevor die ökonomischen Zwänge im deutschen Wissenschaftssystem zu einer unkoordinierten, nicht sozial abgesicherten Einführung von Studiengebühren führen. In anderen Worten: Vorschläge für die Implementierung sozial abgesicherter Studiengebühren müssen aus den Hochschulen selbst kommen und nicht in den Finanzministerien entwickelt werden. Die zusätzlich durch Studiengebühren erwirtschafteten Mittel müssen in voller Höhe bei den Hochschulen verbleiben und dürfen nicht durch finanzielle Kürzungen an anderer Stelle ausgehöhlt werden.

X. Internationalität der deutschen Wissenschaft

<u>Empfehlung:</u> Deutschland muss seine Reputation als internationaler Forschungs- und Hochschulstandort deutlich verbessern. Die Bemühungen, qualifizierte ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler nach Deutschland zu bringen, müssen weiter verstärkt werden. DAAD und Alexander von Humboldt-Stiftung sind als Kompetenzträger auch finanziell zu stärken und in den Internationalisierungsprozess zentral einzubinden.

Für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen können nationale Maßstäbe nicht maßgeblich sein. So vollzieht sich vor allem durch die von der Informationstechnologie ermöglichten neuen Formen der Produktion, Distribution und Verarbeitung von Wissen ein radikaler Wandel zur Wissensgesellschaft, dem mit traditionellen, national geprägten Mustern von Hochschule, Studium und Forschungsförderung oder -verwaltung nicht mehr begegnet werden kann.

Am deutlichsten wird der Handlungsbedarf für Deutschland durch die Schaffung des europäischen Forschungsraums: Forschungsförderung wird mehr und mehr zu einer europäischen Angelegenheit, die Europäische Union hat ihre Mittel für Wissenschaftsförderung signifikant erhöht und mit der vorgesehenen Errichtung des European Research Council ein finanziell potentes, europaweit ausgerichtetes Instrument zur Förderung von exzellenter Spitzenforschung geschaffen. Will Deutschland von dieser Entwicklung angemessen profitieren, so muss es umgehend reagieren. So zum Beispiel durch die überfällige Umstellung seiner Forschungsförderung auf Vollkostenbasis, durch die stärkere Konzentration auf Spitzenförderung und durch eine verstärkte Förderung strategischer Partnerschaften deutscher Hochschulen mit europäischen Institutionen in Forschung und Lehre, aus denen später u. a. EU-finanzierte Projekte erwachsen können. Gefördert werden sollten daher forschungszentrierte Zukunftskonzepte deutscher Hochschulen zur weiteren Stärkung ihrer leistungsfähigsten, international herausragenden Bereiche unter Berücksichtigung ihrer Vernetzung mit Einrichtungen im In- und Ausland (einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen). Ziel muss die international wahrnehmbare Profilierung deutscher Hochschulen sein.

Hinzu kommt, dass Deutschland seinen Bedarf an qualifizierten Absolventen nicht mehr selbst decken kann. Die prognostizierte demografische Entwicklung in Deutschland – bis 2050 schätzt das Statistische Bundesamt einen Rückgang der Gesamtbevölkerung um 10 bis 15 Millionen Menschen vor allem zu Lasten des Anteils der jüngeren Altersschichten – hat weit reichende Konsequenzen: Für die deutschen Hochschulen wird die internationale Orientierung, die in der Forschung immer schon selbstverständlich war, daher auch in der Ausbildung unausweichlich; und zwar sowohl mit Blick auf die stärkere Ausrichtung auf ausländische Studierende als auch insbesondere mit Blick auf die Internationalisierung von Studiengängen. Hierzu gehört in vielen Bereichen Englisch als Unterrichtssprache – wobei der Erwerb der deutschen Sprache für Studierende aus dem Ausland während ihres Studienaufenthaltes in Deutschland intensiv gefördert werden sollte, auch mit dem Ziel, der deutschen Wissenschaft weltweit besseres Gehör zu verschaffen.

Dabei gilt, dass diese Internationalisierung kein Selbstzweck sein kann, sondern nur dann gefördert werden sollte, wenn sie der Steigerung der Qualität dient. Hier sollte die deutsche Wissenschaft auf die Erfahrung und Kompetenz zweier international renommierter, erfolgreicher deutscher Wissenschaftsorganisationen auf der internationalen Ebene zurückgreifen: DAAD und Alexander von Humboldt-Stiftung sind seitens Bund, Ländern und Hochschulen als Kompetenzträger auch finanziell zu stärken und in den Internationalisierungsprozess zentral einzubinden. Es wäre ein schwerwiegender Fehler von Bund, Ländern und Hochschulen, die internationale Erfahrung, Kompetenz und den guten Ruf dieser Einrichtungen nicht zu nutzen.

Schließlich muss Deutschland seine Reputation in der europäischen Wissenschaftspolitik deutlich verbessern. Nicht nur wird die politische Vielstimmigkeit Deutschlands in Fragen der Wissenschaftspolitik in Europa mit Unverständnis aufgenommen, auch die adäquate Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft selbst auf internationaler Ebene muss besser gesichert werden. Deutschland muss in grundlegenden Fragen auch wissenschaftlich mit einer Stimme sprechen können. Dafür bedarf es einer adäquaten Repräsentanz, aus der Wissenschaft heraus autorisiert und mit Kompetenzen versehen sowie von Bund und Ländern legitimiert, in anderen Worten: einer Akademie der Wissenschaften, wie sie der Wissenschaftsrat in Umrissen bereits im Januar 2004 vorgeschlagen hat. Zu begrüßen – und im internationalen Aner-

kennungsprozess einzig Erfolg versprechend – wäre es, wenn sich endlich die Idee *einer* nationalen Akademie durchsetzte. Das von der aus Vertretern von DFG, MPG, Leopoldina und acatech gebildeten „Kommission Nationale Akademie“ entworfene Konzept eines Nationalen Konzils deutscher Akademien der Wissenschaften deutet hier in die richtige Richtung, weist jedoch in Bezug auf die notwendige Beteiligung der Hochschulen, die Entscheidungsstrukturen und die Handlungsfähigkeit noch viele Schwächen auf. Die Akademie der Naturforscher-Leopoldina und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften böten gemeinsam beste Voraussetzungen, um zu einer leistungsfähigen und international anerkannten Akademie zu gelangen.

XI. Gemeinsame Verantwortung für die Wissenschaft

<u>Empfehlung</u>: Im Vordergrund steht im künftigen Wissenschaftssystem nicht die Zuschreibung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, sondern eine kooperative „Gewaltenteilung“ auf vier Ebenen: Hochschulen, Länder, Bund und Europäische Union. Lösungen müssen von der Ebene der Hochschulen und Forschungseinrichtungen her gesucht werden, von deren Problemen und Notwendigkeiten, und nicht umgekehrt von den staatlichen Ebenen her. Die Ausgestaltung dieses Vier-Ebenen-Modells sollte auf der Basis eines klaren Bekenntnisses zu einer gemeinsamen, gesamtstaatlichen Verantwortung für Wissenschaft als Investition in die Zukunft unverzüglich in Angriff genommen werden.

Grundsätzlich ist von einem Vier-Ebenen-Modell des politischen und strategischen Handelns auszugehen. In diesem Modell verantwortet die **Europäische Union** die Forschungsrahmenprogramme mitsamt einem European Research Council, der vor allem für die Grundlagenforschung neue Wettbewerbsarenen eröffnen wird; sie sorgt für die „Open Coordination“ zwischen den Mitgliedsstaaten, die Weiterentwicklung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums (ERA) und fördert die Implementierung des Bologna-Prozesses in den Mitgliedsstaaten.

Der **Bund** verantwortet eine deutlich verschlankte Hochschulrahmengesetzgebung, die als zentrale Komponenten auch weiterhin den Hochschulzugang, die Abschlüsse und deren Vergleichbarkeit umfassen sollte, sowie alle nationalen Forschungsprogramme. Er engagiert sich im koordinierten und konsultativen Zusammenwirken mit den Ländern in der Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen sowie in allen Angelegenheiten von überregionaler und internationaler Bedeutung. Der Bund hat eine auch finanzielle Mitverantwortung in ausgewählten Hochschulen, nicht zuletzt durch die enge Kooperation bis hin zu struktureller Integration der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Hochschulen und durch die Finanzierung von Infrastruktur über eine Forschungsförderung auf Vollkostenbasis.

Die **Länder** sind die primären und verantwortlichen Gestalter der Hochschullandschaft in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen; sie sind finanzieller Träger oder zumindest primärer Vertragspartner der Hochschulen; sie gewährleisten einen öffentlich-rechtlichen Schutz für die Hochschulen, tragen die Verantwortung für die institutionellen Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen, finanzielle Grundausstattung usw.) und sichern die Mindeststandards durch Aufsicht über die Verfahren zur Sicherung von Qualität in den Hochschulen.

Die **Hochschulen** schließlich haben auf der Basis von Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen volle Verantwortung für Profilbildung und Prioritätensetzung, für operative und strukturelle Angelegenheiten in Finanz- und Personalfragen, Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer. Sie betreiben Qualitätskontrolle verbunden mit hochschuleigener und hochschulübergreifender Qualitätssicherung und externer Evaluation.

Die Aufgaben der Öffentlichen Hand in Deutschland

Der öffentlichen Hand kommen in einem zukunftsfähigen Wissenschaftssystem folgende Aufgaben zu:

- Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Sicherung einer arbeitsfähigen Infrastruktur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Gewährleistung der Rahmenbedingungen für umfassenden Wettbewerb zwischen den Institutionen
- Schwerpunktsetzung in der Forschung durch gezielte Forschungsförderung nach ausschließlich wissenschaftlichen Kriterien
- Aufsicht über das System selbst verantworteter Qualitätssicherung der Hochschulen
- Regelung des Hochschulzugangs
- Vertretung im internationalen Kontext

Die Verantwortung der Länder

Den Ländern obliegt hierbei die institutionelle Verantwortung für die Hochschulen. Sie sollten diese nutzen, um eine möglichst weit reichende Autonomie der Hochschu-

len zu ermöglichen und sicher zu stellen. Nur dort, wo die autonome Hochschule gelingt, wird Forschung und Lehre langfristig konkurrenzfähig bleiben. In diesem Sinne sollten sich die Länder als Vertragspartner der Hochschulen verstehen. Vereinbarungen über Ziele und Finanzierung wissenschaftlicher Einrichtungen müssen beiderseits eingehalten werden. Vertrauen und Verlässlichkeit bilden entscheidende Voraussetzungen für nachhaltigen wissenschaftlichen Erfolg.

Den Ländern kommt des Weiteren eine Koordinierungsaufgabe zu: Wissenschaft darf nicht an Grenzen halt machen – schon gar nicht an Bundesländergrenzen. Clusterbildung, Exzellenzzentren und -regionen, Hochschulkonsortien, gemeinsame Berufungen, Studienzugang, Studierendenmobilität: All das muss bei aller Eigenständigkeit auch über Ländergrenzen hinweg möglich sein. Die Organisation dieser Formen der Zusammenarbeit sollte den Hochschulen überlassen und nicht politisch reguliert oder gar diktiert werden.

Die Verantwortung des Bundes

Die deutlich verschlankte Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes sollte als zentrale Komponenten auch weiterhin den Hochschulzugang, die Abschlüsse und deren Vergleichbarkeit umfassen. Darüber hinaus trägt der Bund Verantwortung für die Mitfinanzierung des Hochschulbaus und die Aufgabe wettbewerblicher Forschungsförderung für Vorhaben von überregionaler und internationaler Bedeutung. Über die Förderung von nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählten Hochschulbereichen sowie die enge Kooperation bis hin zu struktureller Integration von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Konsens mit den Sitzländern und auf der Grundlage wissenschaftsadäquater Wettbewerbe muss eine neue und direktere Form der Umsetzung dieser Verantwortlichkeit gefunden werden. Diese dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wird zugleich besser als bislang der Einheit von Forschung und Lehre gerecht.

Es muss also künftig möglich sein, dass der Bund nicht nur wie bisher im Rahmen seiner Forschungsprogramme Mittel im Wettbewerb an die Hochschulen vergibt, sondern auch Forschungszentren, die Installation von Großgeräten und andere Vorhaben von überregionaler und internationaler Bedeutung in den Hochschulen im Benehmen mit deren Sitzländern direkt finanzieren kann. Dies ist durch ein Forschungs-

förderungsgesetz auf der Grundlage von Artikel 74 des Grundgesetzes sicherzustellen.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern

Wenn der Bund seine Kompetenzen weitgehend abgibt und diese auf die Rahmengesetzgebung für die Kernaufgaben der Hochschulen und die Forschungsförderung für Vorhaben von überregionaler und internationaler Bedeutung konzentriert, müssen auch die Länder zeigen, dass sie im Interesse der Wissenschaft bereit sind, ihre Kontrolle über die Hochschulen umfassend an diese abzugeben. Wirkliche Hochschulautonomie ist unabdingbare Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Wissenschaftssystem im internationalen Wettbewerb.

Föderalismus heißt für die Wissenschaft, dass nicht die Länder und der Bund miteinander konkurrieren sollen, sondern die Hochschulen. Die öffentliche Hand – also Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung – muss ihnen dies ermöglichen und die relevante Gesetzgebung so ändern, dass politische Blockaden zum Schaden der deutschen Wissenschaft nicht mehr einseitig möglich sind. Gemeinsam werden Bund und Länder außerdem die Mittel für die Hochschulen deutlich erhöhen müssen, um ihre Zukunft nicht zu gefährden und sie im internationalen Wettbewerb zu den führenden Wissenschaftseinrichtungen in der Welt aufschließen zu lassen.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Wissenschaftsrat zu. Seine Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus müssen auch weiterhin mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein. Somit übernimmt der Wissenschaftsrat eine doppelte Vermittlungsfunktion, nämlich zwischen Wissenschaft und Politik sowie zwischen Bund und Ländern. Der Wissenschaftsrat muss in dieser Autorität von Hochschulen, Ländern und Bund anerkannt und gestärkt werden.

XII. Handlungskonzept und nächste Schritte

<u>Empfehlung</u>: Um in Deutschland ein international wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem zu schaffen, bedarf es einer nachdrücklich und umfassend gestärkten Autonomie der Hochschulen und der übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Systems demokratisch verantworteter Trägerschaft. Die eigentliche Herausforderung in der gegenwärtigen Situation ist nicht so sehr das Verhältnis von Bund und Ländern, sondern die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule, das heißt die Schaffung der autonomen, selbstverantworteten Hochschule und die Optimierung ihrer wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern.

Die grundlegende Reform und Verbesserung der Forschungsförderung in Deutschland muss umgehend angegangen werden. Vordringlich muss der Forschungspakt umgehend umgesetzt werden, die darin für die Hochschulen vorgesehenen Mittel (ca. 35 Millionen EUR) reichen jedoch bei weitem nicht aus, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Daher sind weitere Maßnahmen zwingend erforderlich:

Eine neu konfigurierte „Exzellenzinitiative“ in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern sollte als Einstieg in eine strukturelle Neuordnung der Förderung von Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Nachwuchs in Deutschland dienen. Eine solche Neuordnung ist überfällig und im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen dringend geboten. Die Förderung sollte nicht nur als Quelle zusätzlicher Mittel, sondern als von Bund und Ländern gemeinsam verantworteter Einstieg in eine strukturelle Neuordnung der Finanzierung von Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Nachwuchs zugunsten einer dauerhaften Stärkung der Forschungskapazität der Hochschulen verstanden und genutzt werden. In diesem Rahmen sollten die folgenden Maßnahmen komplementär ineinander greifen und ihre Wirkung gegenseitig verstärken:

a) Es sollte ein bundesweiter Wettbewerb „Zukunftskonzepte für die Spitzenforschung“ ausgeschrieben werden, der sich auf die Förderung der internationalen

Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen konzentriert. Gefördert werden sollten in diesem Wettbewerb forschungszentrierte Zukunftskonzepte deutscher Hochschulen zur weiteren Stärkung ihrer leistungsfähigsten, international herausragenden Bereiche unter Berücksichtigung ihrer Vernetzung mit Einrichtungen im In- und Ausland (einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen). Ziel ist die international wahrnehmbare Profilierung der jeweiligen Hochschule auf der Basis eines integrierten Gesamtkonzeptes. Bewertet werden die Konzepte von einer internationalen Jury, deren Empfehlungen bindenden Charakter haben sollten.

b) Eine gezielte, auf wettbewerblicher Basis erfolgende Finanzierung besonders herausragender Hochschulprogramme zur strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in eher forschungsbasierten Graduate Schools und eher anwendungsorientierten Professional Schools sollte erfolgen, in die Programme zur Förderung von Postdoktoranden einzubeziehen sind. Ein entscheidendes Förderkriterium sollte die Integration der Weiterqualifikation in hochschuleigene Programme der Spitzenforschung sein.

c) Die längerfristige und großzügige Förderung international herausragender Forschungsprogramme und -zentren an Hochschulen auf der Basis einer wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertung durch internationale Experten sollte begonnen werden. Entscheidendes Kriterium sollte die aufgrund der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen begründete Aussicht eines Forschungszentrums sein, sich in einem bestimmten Gebiet in den nächsten fünf Jahren in der internationalen Spitzengruppe zu etablieren.

Für die genannten Maßnahmen sollte exemplarisch ein Fördermodell zur Anwendung kommen, in dem den erfolgreichen Hochschulen nicht nur die unmittelbaren Kosten, sondern in einem angemessenen Ausmaß auch die Vollkosten der jeweiligen Programme und Zentren erstattet werden. Auf diese Weise hätte Forschungsförderung auch längerfristige Auswirkungen auf die institutionelle Forschungskapazität der als besonders leistungsfähig identifizierten Hochschulen. Mittelfristig sollten die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Ausweitung dieses Fördermodells auf die gesamte Forschungsförderung geschaffen werden.

Schließlich sollten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und -kapazitäten in Deutschland in eine von und mit den Hochschulen verantwortete Gesamtstruktur der Forschung eingebracht werden. Dazu bedarf es weiterer rechtlicher und organisatorischer Maßnahmen, die unverzüglich in Angriff genommen werden müssen. In einem Forschungsförderungsgesetz sollte daher neben den angesprochenen wettbewerblichen Elementen in der Forschungsförderung und dem Einstieg in die Vollkostenfinanzierung verankert werden, dass die enge Kooperation bis hin zu struktureller Integration von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen in einem organisatorischen Gesamtverbund ermöglicht wird. Die Hemmnisse einer Potenzialbündelung und strukturellen Zusammenführung der hochschulinternen Forschung auf der einen und der außeruniversitären Forschung auf der anderen Seite, die insbesondere in den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern, kapazitätsrechtlichen Randbedingungen und komplizierten Finanzierungsmodalitäten liegen, sind durch ein Forschungsförderungsgesetz aufzuheben.

Anhang: Zusammensetzung der Kommission

Prof. Dr. Andreas Geiger, Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Prof. Dr. Peter Hommelhoff, Rektor der Universität Heidelberg

Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Hannover (Vorsitz)

Prof. Dr. Klaus Landfried, ehemaliger Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und ehemaliger Präsident der Universität Kaiserslautern

Prof. Dr. Wilfried Müller, Rektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling, Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh, und ehemaliger Rektor der Universität Dortmund

Prof. Dr. Hans N. Weiler, Prof. Emeritus, Stanford University, und ehemaliger Rektor der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder

Prof. Dr. Margret Wintermantel, Präsidentin der Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner, Präsident der Technischen Universität Darmstadt

Sekretariat:
Simon Sommer
VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
E-Mail: sommer@volkswagenstiftung.de